



Rat der
Europäischen Union

Luxemburg, den 20. Juni 2016
(OR. en)

10393/16

COAFR 187
ACP 94
CFSP/PESC 509
RELEX 540
MIGR 119
POLMIL 64
CIVCOM 119

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 20. Juni 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9807/16

Betr.: Sahelzone
– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Sahelzone, die der Rat auf seiner 3477. Tagung vom 20. Juni 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Sahelzone

1. Die Unterzeichnung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali vor einem Jahr war ein entscheidender Meilenstein für Frieden und Stabilität in der Sahelzone. Die aktuelle Lage in Mali und in der Sahelzone zeigt, dass Fortschritte zu verzeichnen sind. Es bestehen jedoch nach wie vor große Herausforderungen auf nationaler, regionaler und transnationaler Ebene. Die EU bekräftigt heute ihre Zusage, die Region entsprechend dem am 20. April 2015 verabschiedeten regionalen Aktionsplan für die Sahelzone 2015-2020 zu unterstützen und das Abkommen für Frieden und Aussöhnung in Mali gemeinsam mit den anderen am Vermittlungsprozess beteiligten Parteien und der internationalen Gemeinschaft umzusetzen.
2. Die EU würdigt die politische Führungsrolle der fünf Länder, die die G5 der Sahelzone bilden (Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad), und der Afrikanischen Union, der ECOWAS und der Vereinten Nationen beim Umgang mit den riesigen Herausforderungen, die sich in Bezug auf Sicherheit, Migration, Governance und Entwicklung in der Region stellen, und bekräftigt ihre Zusage, von den betreffenden Ländern selbst gesteuerte und regionale Initiativen, wie beispielsweise die G5 der Sahelzone, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat das von der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden "Hohe Vertreterin") einberufene zweite Ministertreffen, das am 17. Juni in Brüssel mit den Außenministern sowie dem Präsidenten und dem Ständigen Sekretär der G5 der Sahelzone stattfand. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, den EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten, sich weiter für den Ausbau der Partnerschaft zwischen der G5 der Sahelzone und der EU einzusetzen. Ferner begrüßt der Rat das trilaterale Treffen mit den Außenministern von Libyen, Niger und Tschad zum Thema Grenzmanagement, das am Rande des G5-Treffens stattfand und auf dem die Hohe Vertreterin hervorhob, dass konkrete Zusammenarbeit erforderlich ist.

3. Die EU hebt hervor, dass es wichtig ist, das aktive Engagement in der Sahelzone beizubehalten und darin auch die Nachbarländer des Maghreb und Libyen einzubeziehen. Der EU kommt in der Region eine wichtige Rolle zu, da sie die gesamte Bandbreite der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente in den Bereichen Diplomatie, langfristige Entwicklungszusammenarbeit, Unterstützung der Menschenrechte, Stabilisierungsbemühungen, Stärkung der Widerstandsfähigkeit, humanitäre Hilfe und Sicherheit einsetzt, einschließlich GSVP-Missionen. Der Rat würdigt die Fortschritte, die bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes für die Sahelzone erzielt wurden. Er hebt hervor, dass dafür gesorgt werden muss, dass die verfügbaren Instrumente strategisch und koordiniert eingesetzt werden, um effizient wirken zu können und Synergien zu erzielen, und dass die Ursachen von Instabilität und irregulärer Migration bekämpft werden müssen.
4. Die EU begrüßt die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung in Burkina Faso, die von der EU engagiert unterstützt wurde, und die Durchführung von Wahlen in Niger und Tschad. Sie bekräftigt ferner ihre Zusage, integrative und transparente demokratische Prozesse, insbesondere den politischen Dialog, die wichtigsten demokratischen Institutionen und Akteure sowie die nachhaltige Entwicklung, zu unterstützen, die der gesamten Bevölkerung zugutekommen und eng mit der Verbesserung der Sicherheitslage verknüpft sind, wie in der EU-Strategie für die Sicherheit und Entwicklung der Sahelzone dargelegt.
5. Die EU verurteilt auf das Schärfste alle Terroranschläge, die von AQIM, Da'esh, Ansar Dine und Boko Haram und von mit ihnen verbündeten Gruppierungen gegen die Zivilbevölkerung, die nationalen und internationalen Streitkräfte in Niger, Mali, Burkina Faso und Côte d'Ivoire sowie gegen die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) verübt wurden. Sie gedenkt der zivilen Opfer terroristischer Gewalt und würdigt die Opfer, die von den Truppen der Länder gebracht werden, die sich dazu verpflichtet haben, die Stabilisierung der Sahelzone zu unterstützen. Sie betont, wie wichtig es ist, die Täter vor Gericht zu stellen, und begrüßt das kontinuierliche Engagement Frankreichs, das in der Operation "Barkhane" seinen Ausdruck findet, der nach wie vor eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung des Terrorismus in der Region zukommt. In diesem Zusammenhang unterstreicht die EU, dass alle Parteien für den Schutz von Zivilpersonen, einschließlich des VN-Personals und der humanitären Helfer, sowie für die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts sorgen müssen.

6. Die EU ist nach wie besorgt darüber, dass das Abkommen für Frieden und Aussöhnung in Mali bisher nur zögerlich umgesetzt worden ist und nur mäßige Fortschritte zu verzeichnen sind. Sie appelliert an alle Unterzeichner des Abkommens, ihr Möglichstes zu tun, um das Abkommen rasch umzusetzen und den diesbezüglich eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, die unter anderem den Prozess der Dezentralisierung und Aussöhnung, die Umsetzung der Entwicklungsstrategie für den Norden Malis und die Beschleunigung der Reform des Sicherheitssektors (SSR) sowie den Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) einschließen. Die EU begrüßt die Fortschritte, die von den Unterzeichnern in den Sitzungen des Begleitausschusses vom 13. und 14. Juni im Hinblick auf eine Einigung über die Grundsätze und die Zeitpläne für die Interimsvereinbarung über die Aufteilung der Macht im Norden erzielt wurden. Die EU fordert alle Seiten eindringlich auf, insbesondere die vereinbarten Übergangsverwaltungen einzusetzen und umfassende und im Vorfeld festgelegte Listen für Quartiere für ehemalige Rebellenkämpfer vorzulegen. Personen, die den Friedensprozess unterminieren, werden für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen. Eine dauerhafte und integrative Friedenskonsolidierung, die insbesondere Frauen und benachteiligte Gruppen aktiv einbezieht, ist nach wie vor äußerst wichtig. Die EU würdigt die entscheidende Rolle Algeriens im Mali-Friedensprozess. Sie unterstützt nachdrücklich die Arbeit der MINUSMA und deren enge Zusammenarbeit unter anderem mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs. Die EU wird ihre Unterstützung für die SSR und den DDR in enger Abstimmung mit der MINUSMA und den GSVP-Missionen fortsetzen. Der Rat begrüßt außerdem die Teilnahme von Mitgliedstaaten der EU an der MINUSMA, der EUTM Mail und der EUCAP Sahel Mali und der EUCAP Sahel Niger.
7. Die EU ist beunruhigt angesichts der zunehmenden Schleusung von Migranten und des zunehmenden Menschen-, Drogen- und Waffenhandels in der Sahelzone. Derartige illegale Aktivitäten wirken sich nachteilig auf die Stabilität und die Sicherheit der Region aus. Sie bilden nicht nur eine Einkommensquelle für terroristische Gruppen, sondern bedrohen auch auf andere Weise die Stabilität in der Sahelzone. Die EU ist zudem besorgt angesichts der drohenden Gefahr, dass kriminelle Netze die Rechtsstaatlichkeit, die staatliche Autorität und das ordnungsgemäße Funktionieren der Sicherheits- und Justizsysteme der Länder in der Region untergraben. Die EU ist bereit, mit den Ländern in der Region zusammenzuarbeiten, um wirksame Maßnahmen zur Unterbindung der Aktivitäten krimineller Netze und der damit zusammenhängenden illegalen Geschäftsmodelle zu ergreifen. Eine der Hauptprioritäten besteht darin, den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Sicherheit in den Ländern der Sahelzone voranzubringen; die EU und ihre Mitgliedstaaten werden alle geeigneten Instrumente einsetzen, um dieses Ziel zu erreichen.

8. Die EU hält es für dringend geboten und wichtig, die steigende Zahl irregulärer Migranten, die Westafrika durch die Sahelzone mit dem Ziel Europa verlassen, und insbesondere den Transit durch Niger nach Libyen einzudämmen, setzen die Migranten doch dabei oftmals ihr Leben aufs Spiel. Auf der Grundlage des Aktionsplans von Valletta erinnert die EU unter Bezugnahme auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Mai 2016 zu den externen Aspekten der Migration daran, dass die Migrationskrise, wie sie sich gegenwärtig darstellt, sowohl kurz- als auch langfristig angelegte Maßnahmen erfordert, die im Rahmen eines breit angelegten und ausgewogenen Ansatzes durchgeführt werden müssen, der auf dem Grundsatz der gegenseitigen Verantwortung und auf einem Dialog basiert und ein konkretes Vorgehen gegen die Ursachen einschließt. Der Zusammenarbeit in allen migrationsrelevanten Fragen, einschließlich Rückkehr und Rückführung in die Herkunftsländer sowie Rückübernahme durch diese Länder, kommt nach wie vor zentrale Bedeutung zu. Die Ursachen der irregulären Migration in der Sahelzone müssen bekämpft werden, unter anderem auch durch Bemühungen zur Verbesserung der menschlichen Entwicklung und Erhöhung der Sicherheit. Die Verbesserung der integrierten Bewältigung grenzüberschreitender Problemstellungen ist von wesentlicher Bedeutung für die Stabilität und Sicherheit in der Sahelzone und den Nachbarländern. Die EU bekräftigt ihre Zusage, die Migrationssteuerung und das integrierte Grenzmanagement in der Sahelzone und rund um den Tschadsee durch Maßnahmen in den Bereichen Stärkung der Widerstandsfähigkeit, Governance, Entwicklung und Sicherheit im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes zu unterstützen.
9. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat Kenntnis von dem Vorschlag der Europäischen Kommission, zunächst mit den vorrangigen Herkunfts- und Transitdrittländern neue Partnerschaftsrahmen zur besseren Steuerung der Migration zu schaffen.

10. Die EU würdigt den Beitrag des EU-Treuhandfonds für Afrika (EUTF) als wichtiges zusätzliches Instrument, das strategisch eingesetzt werden kann, um den ganzheitlichen Ansatz für Stabilität, Sicherheit und Widerstandsfähigkeit in der Sahelzone zu verstärken. Die EU wird weiterhin die Zusammenarbeit mit den Ländern der Sahelzone auf der Grundlage des Prinzips der gegenseitigen Verantwortung ausbauen. In diesem Kontext sind die Projekte des EUTF, die darauf abzielen, dem ermittelten Bedarf zu entsprechen und sowohl unmittelbar als auch langfristig eine messbare Wirkung auf nachhaltige Weise zu erzielen, als Teil der langjährigen Bemühungen der EU um Zusammenarbeit in der Region weiterhin von wesentlicher Bedeutung. Die EU begrüßt die Projekte, die auf Wunsch unserer Partner der G5 der Sahelzone angenommen wurden und bei denen es sich unter anderem um Projekte zur Sicherheit und zum Grenzmanagement handelt, die darauf abzielen, eine wirksamere territoriale Kontrolle herzustellen und die illegalen Ströme und den Menschenhandel besser einzudämmen. Die EU betont, dass eine enge Abstimmung zwischen den einzelnen Initiativen und mit einer längerfristigen Agenda im Rahmen der SSR erfolgen muss.
11. Die EU betont, wie wichtig ein ganzheitlicher Ansatz ist, um den vielfachen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum begegnen zu können, und bekräftigt, dass der Jugend eine vorrangige Bedeutung in der Sahelzone zukommt. Jungen Menschen eine integrative allgemeine und berufliche Bildung, bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, neue Arbeitsplätze und bessere wirtschaftliche Perspektiven bieten zu können, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, um die Fortschritte im Bereich Entwicklung zu konsolidieren, gegen gewaltbereiten Extremismus und Radikalisierung vorgehen zu können und wachsenden Migrationsdruck zu vermeiden. Die EU fordert integrative und geschlechtsspezifische Initiativen zur Stärkung der wesentlichen Rolle der Frauen in den Gesellschaften der Sahelzone. Im Hinblick auf die Eindämmung des Bevölkerungswachstums muss zudem die Stellung der Frau in der Gesellschaft weiter gestärkt und müssen Mädchen verstärkt gleiche Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden, um nachhaltige Entwicklung, Wachstum und Wohlstand in der Region sicherzustellen.

12. Die EU verweist auf den kontinuierlichen und zunehmenden Beitrag, den sie über ihre GSVP-Missionen in Mali und Niger, namentlich die EUCAP Sahel Mali, die EUTM Mali und die EUCAP Sahel Niger, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen der Gaststaaten zur Stabilität in der Sahelzone leistet. Sie hebt hervor, wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Region ist, die sich unter anderem auf die Bemühungen im Rahmen der GSVP, beispielsweise Ausbildungsmaßnahmen und Kapazitätsaufbau, stützt und die regionale Zusammenarbeit der G5 der Sahelzone fördert. Diese verstärkte Zusammenarbeit sollte einhergehen mit einer besseren Koordinierung zwischen den GSVP-Missionen in der Sahelzone und anderen Instrumenten und Programmen der EU und der Mitgliedstaaten in der Region, einschließlich des Treuhandfonds der Europäischen Union (EUTF), und sollte auch im Rahmen der Initiative für den Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung (CBSD) zum Tragen kommen. Der Rat ersucht den EAD, in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kommission weiter auszuloten, welche Möglichkeiten bestehen, um die GSVP-Missionen möglichst bald länderübergreifend in der Region zu gestalten, den Schwerpunkt dabei jedoch weiterhin auf das Kernmandat der Missionen zu legen.
-